

Haus- und Badeordnung (Benutzungsordnung)

Liebe Badegäste des Burscheider Bades,

wir möchten, dass sich alle Gäste in unserem Bad wohl fühlen. Nehmen Sie daher auf andere Rücksicht und zeigen Sie Verständnis für deren Interessen und Wünsche.

Unsere Haus- und Badeordnung soll Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt gewährleisten.

Die Benutzung des Bades und deren Nebeneinrichtungen erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen dieser Haus- und Badeordnung.

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Gast diese an sowie alle sonstigen Anordnungen durch die Mitarbeiter des Burscheider Bades, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, der Hygiene und den Regeln des kooperativen Miteinanders dienen.
2. Zu Ihrer Sicherheit werden die Umkleideschränke videoüberwacht.
3. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art, haftet der Badegast für den entstandenen Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperlicher Annäherung, untersagt.
5. Die Mitarbeiter des Burscheider Bades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.

6. Fundgegenstände sind den Mitarbeitern des Bades zu übergeben. Die Fundsachen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
7. Im Burscheider Bad ist Werbung, das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren, sowie das Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Geschäftsführung der Burscheider Bad GmbH gestattet.
8. Bei Wünschen, Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter oder den Betriebsleiter des Bades. Schriftliche Beschwerden richten Sie bitte an die Burscheider Bad GmbH.

II. Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

1. Es gelten die Aushänge im Eingangsbereich über Öffnungszeiten und Eintrittspreise sowie die Informationen der Kassenautomaten.
2. Jeder Gast muß beim Betreten des Bades (Eingangsausomat) im Besitz einer für ihn gültigen Eintrittskarte sein.
3. Der Verlust einer Eintrittskarte ist den Mitarbeitern des Bades unverzüglich mitzuteilen. Besitzt ein Gast keine gültige Eintrittskarte beim Verlassen des Bades, so liegt es im Ermessen der Mitarbeiter des Bades den nachträglichen Kauf einer Eintrittskarte zu verlangen.
4. Kinder unter 7 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung eines Erwachsenen.
5. Gäste, die unter dem Einfluß berauschender Mittel (Alkohol oder sonstige Drogen) stehen, haben kein Benutzungsrecht. In solchen Fällen wird das bereits entrichtete Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

6. Gäste, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden, sind von der Benutzung des Bades ausgeschlossen.
7. Bei entsprechender Wetterlage oder technischen Störungen liegt es im Ermessen der Mitarbeiter des Bades, die Angebote des Bades einzuschränken. In diesen Fällen besteht kein Nutzungsanspruch bzw. Anspruch auf Ersatzleistungen.
8. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und der Geldbetrag wird nicht erstattet.

III. Benutzung des Bades

1. Wir bitten Sie, vor der Benutzung der Badeanlage eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen (auch wenn Sie zu Hause geduscht haben).
2. Während Ihres Badeaufenthaltes ist das Kauen von Kaugummi zu unterlassen. Ihre Sicherheit sowie die Hygiene des Bades sind durch den Genuss gefährdet.
3. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist aus hygienischen Gründen im Badebereich und Umkleidebereich nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen auch nicht in den Gastronomiebereichen verzehrt werden.
4. Glasgegenstände jeglicher Art stellen im gesamten Bad ein hohes Unfallrisiko dar und sind aus diesem Grunde nicht gestattet.
5. Das Reservieren von Stühlen, Bänken und Liegen ist nicht gestattet, siehe Aushang im Badebereich. Andererseits sind die Gäste nicht berechtigt, bereits abgelegte Sachen eigenständig zu entfernen.
6. Im gesamten Bereich des Solebeckens besteht Badehaubenpflicht. Beachten Sie bitte die Benutzungshinweise.

7. Im Dampfbad benötigen Sie aus hygienischen Gründen ein Handtuch als Sitzunterlage. Bitte beachten Sie die Benutzungshinweise.
8. Für die Textilsauna gelten die Benutzungshinweise. Als Unterlage ist unbedingt ein Saunahandtuch erforderlich.
9. Die Benutzung von Schwimmhilfen, Spielsachen und Taucherbrillen etc. im Erlebnisbecken und Solebecken ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
10. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
11. Nichtschwimmer haben sich aus Sicherheitsgründen nur in den für sie bestimmten Becken aufzuhalten. Die Aufsichtspflicht für Kleinkinder obliegt den Eltern, bzw. den erwachsenen Begleitpersonen.
12. Der Gast hat den Schrank oder die Kabine selbst zu verschließen und den Schlüssel während des Badens am Körper zu tragen.
13. Das Färben oder Tönen von Haaren sowie Nägel schneiden, Hornhautentfernung, Rasieren und Wäsche waschen etc. auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet. In den Becken ist die Verwendung von Bürsten, Seifen und anderen Reinigungsmitteln nicht erlaubt. Leere Shampooflaschen etc. dürfen nicht zu Spielzwecken in den Schwimm- und Badebecken verwendet werden.
14. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Ob die Kleidung angemessen ist, entscheiden die Mitarbeiter des Burscheider Bades. Badeshorts maximal bis zum Knie, keine Unterwäsche, keine T-Shirts, keine doppelte Badebekleidung übereinander.
15. Die Benutzung der Sprunganlagen geschieht auf eigene Gefahr. Über die Freigabe von Sprungeinrichtungen entscheiden die Mitarbeiter des Burscheider Bades.

16. Bitte beachten Sie die Benutzungshinweise für unsere Sonnenbänke sowie die dort angegebenen Nutzungszeiten. Die Einhaltung dieser Zeiten sind für einen reibungslosen Betriebsablauf zwingend notwendig. Jugendliche sind von der Benutzung der Sonnenbänke ausgeschlossen.

17. Für den Außenbereich (Liegewiese) gelten folgende Regelungen:
Auf der Liegewiese ist eine Belästigung der Gäste durch laute Musik, sportliche Übungen und Spiele zu unterlassen.

Das Grillen sowie das Mitbringen von Alkohol, Flaschen, Fassgebilde etc. sind untersagt.

18. In der Gastronomie gelten die gesetzlichen Bestimmungen, u. a. die Anwendung des Jugendschutzgesetzes.

19. Ein Anspruch auf die kostenlose Wassergymnastik oder andere Animationsangebote besteht nicht. An Feiertagen wird keine Wassergymnastik angeboten.

19. Rauchen im Gebäude ist untersagt, auf der Terrasse und Liegewiese erlaubt.

20. Aufnahmen mit Fotoapparaten, Foto-Handys oder Videokameras dürfen nur mit Einwilligung der entsprechenden Personen gemacht werden. Aufnahmen vom Badebereich ist mit den Mitarbeitern des Bades abzustimmen.

21. Kinder unter 7 Jahren müssen unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Person stehen.

IV. Haftung

1. Die Gäste des Burscheider Bades benutzen das Bad einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
Für höhere Gewalt und Zufall, sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir bei Schrankaufbrüchen und Diebstählen innerhalb des Bades keine Haftung übernehmen können.

Wertsachen sollten in den Wertschließfächern verschlossen werden. Wird ein Wertschließfach gewaltsam geöffnet, haftet die Burscheider Bad GmbH bis zu einem Betrag von 150,00 € (tragen Sie den Schlüssel am Körper).

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der von Gästen in das Bad eingebrachten Gegenstände (Kleidung, Handtücher, Taschen, Brillen, Bargeld usw.) wird nicht gehaftet.

3. Der Haftungsausschluss gilt für das gesamte Betriebsgelände einschließlich der dort abgestellten Fahrzeuge. Im Übrigen gilt auf den Parkplätzen die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür gesondert gekennzeichneten Flächen geparkt bzw. abgestellt werden.
4. Bei Schadensfällen ist den Mitarbeitern des Burscheider Bades unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.
5. Jeder Gast hat Beschädigungen, Mängel oder Verunreinigungen an Einrichtungen und an Geräten, die vor der Benutzung festgestellt werden oder während der Benutzung auftreten, unverzüglich den Mitarbeitern des Burscheider Bades mitzuteilen. Schadhafte Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.

Burscheider Bad GmbH
Geschäftsführer